



Kooperationspartnerschaften: Mittel- und längerfristige Projekte

Die Idee

Kooperationspartnerschaften sind ein offenes Förderformat für mittel- bis längerfristig angelegte Projekte. Sie stärken die Rolle der Jugendhilfe in Europa und bieten ein großes Potenzial, um systemische Wirkungen zu entfalten.

Kooperationspartnerschaften können zu einer stärkeren gesamtgesellschaftlichen Teilhabe aller jungen Menschen in ihrer Vielfalt beitragen und damit nachhaltige Veränderungen in einem über die direkten Projektbeteiligten hinausreichenden Gesamtsystem bewirken. Auch die beteiligten Organisationen und Fachkräfte profitieren vom Wissenstransfer: Neue Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden werden für die eigene Praxis gewonnen.

Neben den im Programmhandbuch festgelegten Prioritäten für die Leitaktion 2 setzt JUGEND für Europa unter der jugendspezifischen Priorität »Entwicklung der Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit« zwei nationale Förderprioritäten. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bietet die Priorität »Wiederaufbau und Kapazitätsentwicklung im Bereich transnationaler Partnerschaften und Netzwerke« einen Anknüpfungspunkt, um z. B. unterbrochene Partnerschaften wieder zu beleben bzw., wo nötig und sinnvoll, neue Partner*innen in bestehende Netzwerke einzubinden.

Prioritär gefördert werden außerdem Projekte, die zur Umsetzung der European Youth Work Agenda und des daran anknüpfenden Bonn-Prozesses beitragen.

Die Rahmenbedingungen

- **Projektdauer:** ein bis drei Jahre
- **Partnerschaft:** mindestens drei Partnerorganisationen aus drei EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern
- **Veranstaltungsorte:** in den beteiligten Ländern oder am Sitz einer Europäischen Institution
- Dieselbe Organisation kann als Antragsteller oder als Partner **pro Frist an höchstens zehn Anträgen** beteiligt sein

Wer kann einen Antrag stellen?

- Organisationen und Einrichtungen, die im Jugend- oder Bildungsbereich tätig sind
- Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen (z. B. lokale und regionale Behörden, Stiftungen, Forschungseinrichtungen und mehr)
- Antragsstellende Organisationen wurden mindestens zwei Jahre vor Ablauf der Antragsfrist rechtmäßig gegründet um förderfähig zu sein

Was wird gefördert?

- Treffen zum Austausch guter Praxis
- Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Trainingsmaterialien/Methodenhandbücher usw.
- Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte und Jugendliche aus teilnehmenden Ländern, die der Erreichung der Projektziele dienen
- Zusammenarbeit von Jugend- und Bildungsbereich zur Anerkennung von im Jugendbereich erworbenen Kompetenzen
- Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen auf lokaler oder regionaler Ebene zur Weiterentwicklung des Jugendbereichs und Integration in lokale/regionale Entwicklungspläne

Die Förderung erfolgt über eine Pauschalfinanzierung. Antragstellende können aus drei verschiedenen Pauschalsummen wählen: 120 000 €, 250 000 € oder 400 000 €. Die Komplexität des Projektdesigns und der -ergebnisse sollte der Höhe der beantragten Summe entsprechen.

Wichtige Links auf einen Blick

🖱 www.erasmusplus-jugend.de/foerderung/leitaktion-2/kooperationspartnerschaften



Kontakt und Beratung

JUGEND für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ Jugend
Nationale Agentur Europäisches Solidaritätskorps
Nationale Agentur Erasmus+ Sport

Godesberger Allee 142–148
53175 Bonn

🖱 Direkte Kontaktmöglichkeiten Ihrer Ansprechpartner*innen finden Sie hier:
www.erasmusplus-jugend.de/kontakt/

✉ leitaktion2@jfemail.de

Alle ausführlichen Informationen finden Sie unter:

📘 www.facebook.com/jugendfuereuropa.de

📷 www.instagram.com/jugend_fuer_europa/

